



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

10. Juli 2018 · Beschluss 159-2018

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat Rufbus/Ruftaxi, Antwort und Einführung Versuchsbetrieb

1. Postulat

Am 8. Januar 2018 reichte die Gemeinderätin Sigrun Sommer ein Postulat betreffend "Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naheerholungsgebietes inkl. Geerlisburg" ein:

Originalvorstoss:

Gerlisberg und das nördliche Naheerholungsgebiet von Kloten sind nicht am öffentlichen Verkehr von Kloten angebunden.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz eines Rufbusses oder eines Ruftaxis eine gute Möglichkeit ist, die Bewohner von Gerlisberg mit Klotens öffentlichem Verkehr zu verbinden. Auf Grund dieses Ergebnisses soll für die nächsten drei Jahre ein Pilotprojekt gestartet werden. Nach dem Ende dieser Phase soll über eine definitive Einführung entschieden werden.

Begründung:

Zwei Versuche, die Anbindung der Gerlisberger an unseren städtischen öffentlichen Verkehr herzustellen, sind aus verschiedenen Gründen bereits gescheitert.

Einmal lag es an der negativen Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten von Kloten, 2014 wurden für ein Ruftaxi 35'000 CHF/Jahr budgetiert, und das zweite Mal an der Bevorzugung der motorisierten Bewohner von Gerlisberg.

Die finanziellen Mittel der Stadt Kloten haben sich in den letzten Jahren durchgehend in eine äusserst positive Richtung entwickelt und stabilisiert. Wir zahlen jährlich einen stattlichen Betrag an den Finanzausgleich, das heisst, dass wir über genügend Mittel verfügen sollten und es nun keinen Grund mehr gibt das dringliche Bedürfnis der Einwohner von Gerlisberg zu ignorieren. Es muss auch für nicht motorisierte Einwohner möglich sein, den hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehr in Kloten zu erreichen.

Ein Rufbus-/Ruftaxisystem ist die optimale Alternative zum Linienbetrieb in abgelegenen Gebieten. Das ÖV-Netz wird zeitlich und geografisch vervollständigt.

Ein Rufbus/Ruftaxi-System bietet nicht nur für die Gerlisberger, sondern auch für die Einwohner der Stadt Kloten folgende Vorteile:

- eine Anbindung von Gerlisberg an den öffentlichen Verkehr*
- eine ÖV-Versorgung unseres ländlichen Naheerholungsgebietes mit dem Restaurant Geerlisburg*
- eine Steigerung der Wohnraumattraktivität in Gerlisberg*

- ein gesteigertes Kosten-/Nutzenverhältnis im Vergleich zum Linienverkehr bei vergleichbarer Erschliessungsqualität
- eine geeignete Erweiterung der Route zum Friedhof Chloos könnte bei Bedarf in Betracht gezogen werden

2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

3. Behandlung des Postulats

A. Das System "Ruftaxi"

Ein "Ruftaxi" kann eingeführt werden, wenn gemäss der Angebotsverordnung keine Pflicht für ein Kursangebot mit einem offiziellen Linienbus besteht oder ein Linienbus mit wenigen Fahrgästen unrentabel und ökologisch nicht sinnvoll ist.

Der Weiler "Gerlisberg" erfüllt mit 125 Einwohner/innen die minimale Anforderung von 300 Einwohner gemäss der Angebotsverordnung nicht.

In mehreren Gemeinden in der Nordschweiz laufen Versuche mit sogenannten Ruftaxis, um Angebotslücken im öffentlichen Verkehr zu schliessen. Seit 9. Dezember 2012 fährt auf dem VBG-Busnetz in Illnau-Effretikon ein Ruftaxi. Dort ersetzte das Ruftaxi eine VBG-Buslinie, welche mangels Fahrgastpotenzial eingestellt wurde. Die Stadt Dübendorf erschliesst seit 2014 die Ortsteile "Gockhausen" und "Geeren" mit 2'122 Einwohnenden mit einem Ruftaxi.

Unter einem Ruftaxi versteht man

- * ein Personentransportfahrzeug, welches für den gewerblichen Personentransport zugelassen ist,
- * Chauffeure, welche für den berufsmässigen Personentransport zugelassen sind,
- * dass das Fahrzeug zu einem bestimmten und öffentlichen Fahrplan ab den gekennzeichneten Haltestellen auf Abruf fährt,
- * die Voranmeldung bis 60 Minuten vor Abfahrt zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten erfolgen kann,
- * dass die Fahrkosten für Passagiere mit einem gültigen ZVV- oder SBB-Fahrausweis von den Kommunen ganz- oder teilweise subventioniert werden,
- * die Fahrten mit einem von der Kommune beauftragtem Taxiunternehmen ausgeführt werden.

B. Variante Ruftaxi Gebiet "Gerlisberg, Friedhof Chloos, Bahnhof Kloten und Flughafen"

Bei der Bearbeitung des Postulates überprüfte die Stadt nicht nur die Einführung eines Ruftaxis für das Gebiet, welches die Postulantin beantragte. Die Abteilung Sicherheit untersuchte, ob weitere Synergien mit dem Schulbus vorhanden sind und ob ein Anschluss an den Flughafen sinnvoll ist. Beides musste jedoch aus folgenden Gründen verneint werden:

Die Abklärung bei der zuständigen Stelle der Flughafen Zürich AG ergab, dass kein geeigneter Platz für ein Ruftaxi zur Verfügung gestellt werden kann. Der Flughafen ist bereits gut mit den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Den Schulbus mit dem Ruftaxi zu ersetzen lohnt sich nicht. Ausserdem sind die Schüler von Gerlisberg im Schulhaus Nägelimoos eingeteilt. Ein Schulhauswechsel der Kinder würde seitens der Eltern zu Unmut führen.

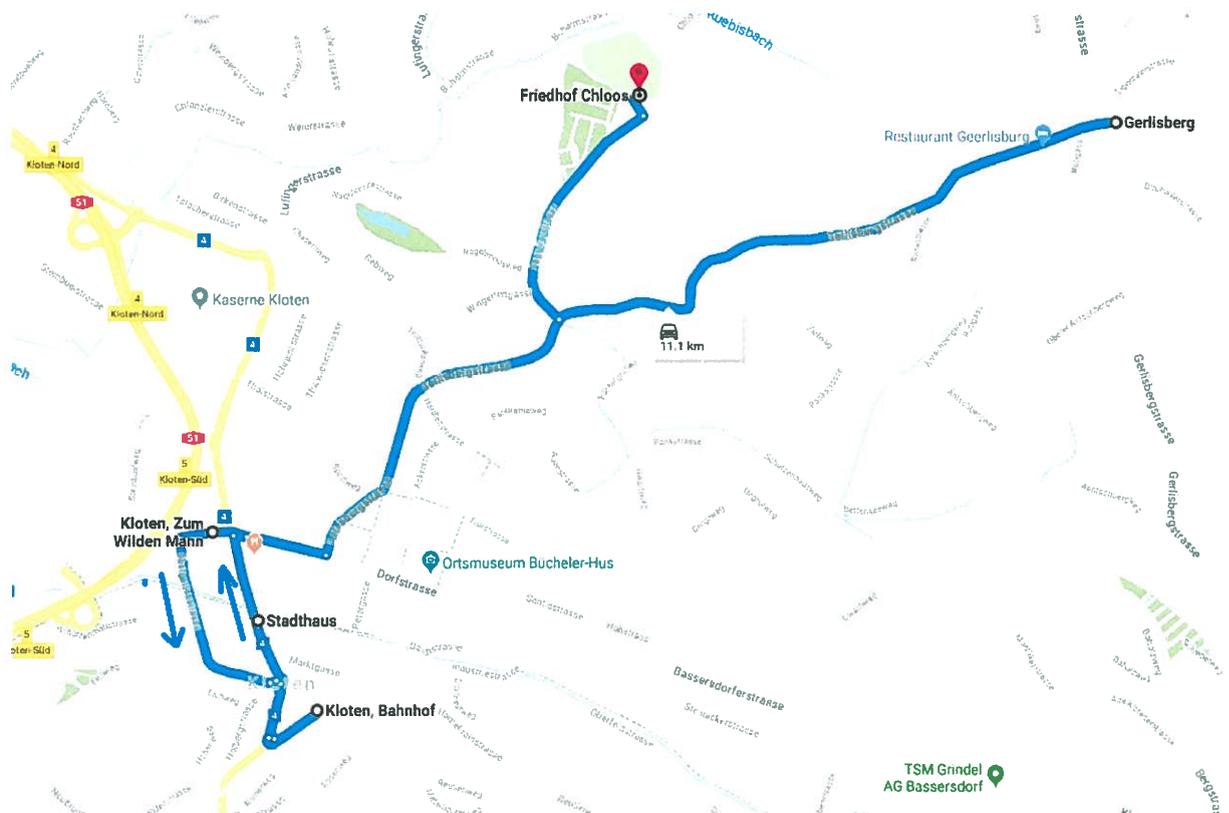
C. Variante Ruftaxi Gebiet "Gerlisberg, Friedhof Chloos Bahnhof Kloten"

Die von der Postulantin vorgeschlagene Variante eines Ruftaxis in Gerlisberg, Friedhof Chloos und Bahnhof Kloten erachtet sich nach detaillierten Abklärungen als umsetzbar. Zusätzlich sind die Haltestellen "Stadthaus" an der Schaffhauserstrasse in Richtung Gerlisberg und die Haltestelle "Zum Wilden Mann" an der Flughafenstrasse in Richtung Flughafen als zusätzliche Haltestellen in das Projekt integriert worden.

Ob das Angebot von der Bevölkerung auch benützt wird, soll ein Versuchsbetrieb verdeutlichen. Die Erfahrungen sollten sich in diesem kleinen Einzugsgebiet innerhalb von zwei Jahren konkretisieren, darum ist ein längerer Zeitraum für einen Versuchsbetrieb nicht sinnvoll.

Beim Ruftaxi soll es sich um einen Personenwagen oder um eine Grosslimousine bis max. 8 Personen handeln. Ein Einsatz mit einem grösseren Fahrzeug lohnt sich bei einem Versuchsbetrieb nicht und birgt auf den engen Strassen nach Gerlisberg auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Die Erschliessung des erwähnten Gebiets "Gerlisberg / Friedhof Chloos" mit einem Ruftaxi sieht wie folgt aus:



D. Fahrplan

Gemäss Fahrplan sind von Montag bis Freitag täglich maximal 22 Fahrten abrufbar.

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bhf							Montag - Freitag				
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	6.08	6.38	7.08	7.38	8.08	8.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08
- Friedhof Chloos							16.11	16.42	17.12	17.42	18.12
- Zum Wilden Mann	6.16	6.46	7.16	7.46	8.16	8.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16
- Bahnhof	6.19	6.49	7.19	7.49	8.19	8.49	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19

Kloten Bhf - Friedhof Chloos - Gerlisberg							Montag - Freitag				
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Bahnhof	6.10	6.40	7.10	7.40	8.10	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40
- Stadthaus	6.11	6.41	7.11	7.41	8.11	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41
- Friedhof Chloos						16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	
- Gerlisberg	6.22	6.52	7.22	7.52	8.22	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22	18.52

Gemäss Fahrplan sind am Samstag/Sonn- und Feiertagen täglich maximal 17 Fahrten abrufbar.

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bahnhof						Sa./So./Feiertage		
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	7.40	8.38	10.38	11.38	13.38	15.38	17.38	18.38
- Friedhof Chloos		8.41	10.41	11.41	13.41	15.41	17.41	18.41
- Zum Wilden Mann	7.48	8.47	10.47	11.47	13.47	15.47	17.47	18.47
- Bahnhof	7.52	8.51	10.51	11.51	13.51	15.51	17.51	18.51

Kloten Bahnhof - Friedhof Chloos - Gerlisberg						Sa./So./Feiertage			
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Bahnhof	8.10	9.10	11.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
- Stadthaus	8.11	9.11	11.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.12
- Friedhof Chloos	8.15	9.15	11.15	14.15	15.15	16.15	17.15		
- Gerlisberg	8.19	9.19	11.19	14.19	15.19	16.19	17.19	18.17	19.17

R = Ruftaxi: Muss mindestens eine Stunde vor Abfahrt beim Taxi yourmile (7x7),
Tel. 044 777 77 77, bestellt werden.

E. Einholen von Offerten von Taxiunternehmen in Kloten

Für den Versuchsbetrieb sind alle drei Taxiunternehmen, welche eine Taxi-Betriebsbewilligung/Konzession der Stadt Kloten und Taxifahrzeuge besitzen, um eine Offerte gebeten worden. Einzig das Taxiunternehmen "yourmile" bzw. Pro Taxi AG / 7x7 hat eine Offerte eingereicht. Sie betreiben als einziges Taxiunternehmen einen Taxistandplatz am Bahnhof Kloten. Die anderen Klotener-Taxikonzessionäre sind zu stark an den Flughafen gebunden, um eine Offerte einreichen zu können.

F. Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung wird sich in diejenige des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV eingliedern. Dabei gelten dieselben Ortstarife bzw. Zonentarife wie bei Benutzung einer Buslinie. Fahrgäste müssen also ein gültiges Billett für die Tarifzone 121 besitzen (Tages- oder Retourfahrkarten, APP, Generalabonnement etc.). An

den Haltestellen "Gerlisberg" und "Friedhof Chloos" stehen keine Ticketautomaten zur Verfügung, daher können an diesen zwei Haltestellen die subventionierten Fahrten nur Fahrgäste benutzen, welche bereits ein gültiges ZVV-Ticket gelöst haben (Tages- oder Retourfahrkarten, APP, Generalabonnement etc.).

Eine Übernahme ins Regelangebot und damit die weitgehende Übernahme der Betriebskosten durch den ZVV ist erst möglich, wenn die Einwohnerzahl über 300 steigt und eine genügende Fahrgastauslastung aufweist. Im ZVV ist bisher kein Ruftaxi im Regelbetrieb. Es ist deshalb zielführender und sinnvoller, einen pauschalen Taxitarif von Fr. 5.00 pro Fahrt mit gültigem OeV-Ticket anzusetzen. So kann auch der Testbetrieb rasch und fremdentscheidungsunabhängig (keine weitere Zustimmung vom ZVV notwendig) gestartet werden.

G. Kosten

Gemäss Offerte des Taxiunternehmens kostet eine Fahrt pro Person Fr. 23.70 inkl. MWST. Der Betrag wird abzüglich dem Fahrgastzuschlag von Fr. 5.00 der Stadt Kloten verrechnet, somit Fr. 18.70 pro Fahrt. Weil das Ruftaxi ein freiwilliges öffentliches Verkehrsangebot ist, verlangen etliche Gemeinden einen Unkostenbeitrag des Fahrgastes zusätzlich zum ZVV-Billett. Zudem will die Stadt nicht das Taxigewerbe konkurrenzieren. Somit gelten die gleichen gesetzlichen Auflagen wie bei den anderen konzessionierten Taxis von Kloten.

	Fahrpreis pro Gast	Fahrten gemäss Fahrplan	Auslastung			
			100%	50%	20%	10%
Mo-Fr.	CHF 23.70	5720	CHF 135'564.00	CHF 67'782.00	CHF 27'112.80	CHF 13'556.40
Sa./So./Feiertage	CHF 23.70	1768	CHF 41'901.60	CHF 20'950.80	CHF 8'380.32	CHF 4'190.16
Total ohne Fahrgastbeitrag	CHF 23.70	7488	CHF 177'465.60	CHF 88'732.80	CHF 35'493.12	CHF 17'746.56
Fahrgastbeitrag Fr. 5.00	CHF 23.70	9256	CHF 37'440.00	CHF 18'720.00	CHF 7'488.00	CHF 3'744.00
Total mit Fahrgastbeitrag	CHF 23.70	16744	CHF 140'025.60	CHF 70'012.80	CHF 28'005.12	CHF 14'002.56

Bei einer Auslastung aller Fahrten und ohne Fahrgastzuschlag wären die Kosten pro Jahr von Fr. 177'465.60 beträchtlich. Die Erfahrungen bei bereits bestehenden Ruftaxis zeigen, dass mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 rund 10% bis 20% der angebotenen Fahrten benützt werden. In Kloten wird mit einem Mittel von 10% der Fahrten und mit einem Durchschnitt von zwei Personen pro Fahrt gerechnet. Dies ergibt ein Mittel von 20%. Somit ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 28'000.00 zu rechnen, wenn ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Fahrgast erhoben wird.

Bei diesen Kosten sind die Einrichtung der zusätzlichen Haltestellen, Beschriftung, Flyer und der administrative Aufwand nicht miteingerechnet. Dafür werden einmalige Kosten von Fr. 5'000.00 eingesetzt.

Beschluss:

1. Dem Gemeindepapament wird beantragt zu beschliessen: Das Postulat von Sigrun Sommer betreffend "Rufbus/Ruftaxi" wird im Sinne von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.
2. Die Einführung eines zweijährigen Versuchsbetriebs eines Ruftaxis "Gerlisberg – Friedhof Chloos – Bahnhof Kloten", auf den Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018 wird genehmigt.
3. Die Kosten bei einer geschätzten Auslastung von 20% betragen Fr. 28'000.00 (inkl. MWST) pro Jahr und sind im Budget 2019 im Konto 3180.000/5277.10 abzüglich dem Fahrgastzuschlag, enthalten.
4. Für die Einrichtung der provisorischen Haltestellen und des Ruftaxis wird ausserhalb dem Budget 2018 ein einmaliger Betrag von Fr. 5'000.00 bewilligt.

5. Der Fahrgast muss im Besitz eines gültigen OeV-Tickets sein und dem Chauffeur einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Fahrt entrichten.
6. Gemäss den eingegangenen Offerten wird für den Versuchsbetrieb "Ruftaxi" das Taxiunternehmen "yourmile" bzw. Pro Taxi AG beauftragt. Die Fahrtkosten von Fr. 23.70 pro Fahrgast, abzüglich dem Unkostenbeitrag werden der Stadt Kloten verrechnet. Der Leiter Sicherheit wird bevollmächtigt, einen Vertrag bezüglich dem Ruftaxi mit dem Taxiunternehmen abzuschliessen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Sigi Sommer, Am Freienberg 4, 8302 Kloten
- VBG, Sägereistrasse 24, 8152 Opfikon
- Priska Seiler Graf, Ressortvorsteherin Sicherheit
- Marc Osterwalder, BL Lebensraum + Sicherheit
- Thomas Grädel, Leiter Sicherheit
- 0.5.4

Für Rückfragen ist zuständig: Grädel Thomas, Leiter Sicherheit, 044 815 14 20

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 11. Juli 2018